

Fragebogen zum neuen ErwSchG

Hiermit sollen nur erste – in der Regel subjektive – Erfahrungen mit dem neuen Erwachsenenschutzgesetzes in der Praxis erhoben werden. Eine aussagekräftige Erhebung kann erst nach einer längeren Übergangsfrist erfolgen.

Die zentralen Ziele des neuen ErwSchG sind:

- Stärkung der Selbstbestimmung und faktische Ermöglichung einer weitgehend selbstbestimmten Lebensführung
- Zurückdrängung von Paternalismus und Stellvertreterentscheidungen

**Bitte am Computer oder händisch ausfüllen und per e-mail oder Post zuschicken.
(Adresse siehe am Ende)**

Ich bin ☐ Mitarbeiter_in einer stationären Einrichtung
☐ Pflegeheim
☐ Behindertenbereich

(allenfalls genauere Angabe zu Funktion, Tätigkeit oder Einrichtung)

- ☐ ehrenamtliche/r Erwachsenenvertreter_in
- ☐ private/r Erwachsenenvertreter_in (Angehörige)
- ☐ Selbstvertreter_in / Person mit Erwachsenenvertretung
- ☐ ehrenamtliche/r Erwachsenenvertreter_in
- ☐ professionelle/r Erwachsenenvertreter_in
 - ☐ Verein
 - ☐ Rechtsanwaltschaft
 - ☐ Notariat

☐ _____ (zB Betreuer_in zu Hause, Angehörige ohne Erwachsenenvertretung, Wissenschaftler_in, andere)

1. Wird die neue Terminologie – aus Sachwalterschaft wurde Erwachsenenvertretung, aus der geistigen Behinderung eine einer psychischen Krankheit vergleichbare Beeinträchtigung – in der Praxis verwendet?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

2. Folgendes stellt gegenüber der alten Rechtslage eine Verbesserung dar.**▪ Die neue Vorsorgevollmacht**

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

▪ Die Gewählte Erwachsenenvertretung

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

▪ Die neue Gesetzliche Erwachsenenvertretung mit erweitertem Personenkreis

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

▪ Die neue Erwachsenenvertreter-Verfügung mit der Möglichkeit, Personen in den Kreis der gesetzlichen EV aufzunehmen

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

3. Wirkt sich die Abschaffung des automatischen Entzugs der Geschäftsfähigkeit aus Ihrer Sicht positiv auf die Selbstbestimmung betroffener Personen aus?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

4. Bietet der Genehmigungsvorbehalt ausreichend Möglichkeiten, Personen vor Gefahren zu schützen?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

5. Wirkt sich die erweiterte Möglichkeit zum Abschluss von Alltagsgeschäften positiv auf die Selbstbestimmung betroffener Personen aus?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

6. Wird seit Juli 2018 der Wille der betroffenen Person von den Erwachsenenvertretern eher beachtet als früher? Ist mehr Bemühen bei den Erwachsenenvertretern bemerkbar, betroffene Personen dabei zu unterstützen, selbst Entscheidungen treffen zu können (unterstützte Entscheidungsfindung)?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

7. In welchen Fällen werden Unterstützungsmaßnahmen bei der Entscheidungsfindung (unterstützte Entscheidungsfindung) vorwiegend wahrgenommen?

- ☐ bei Gesundheitsangelegenheiten
- ☐ bei Einkommens- und Vermögensangelegenheiten
- ☐ sonstiges
- ☐ weiß nicht

8. Ist seit Juli 2018 eine Zunahme der Unterstützung bei Entscheidungsfindungen bemerkbar?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

9. Wird die neue Regelung zur medizinischen Behandlung in der Praxis angewendet

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

und bringt sie eine Verbesserung (mehr Selbstbestimmung) für die Patienten?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

10. Sind den Ärzten die Regelungen bekannt und kommen sie ihrer Pflicht, die unterstützte Entscheidungsfindung zu organisieren, nach?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

11. Wird die neue Regelung zur Wohnortverlegung in der Praxis angewendet

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

und bringt sie eine Verbesserung (mehr Selbstbestimmung) für betroffene Personen?

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

12. Inhalt und Umfang der Aufgabenbereiche der Erwachsenenschutzvereine wurde mit dem neuen Gesetz erweitert.

- **Ist das erweiterte Beratungsangebot der Erwachsenenschutzvereine (allgemeine Information, persönliche Beratung, Vorträge) wahrnehmbar und bringt es Vorteile?**

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

- **Hat sich das Clearing, das zumeist obligatorisch ist, bewährt und bewirkt es mehr Selbstbestimmung für betroffene Personen?**

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

- **Hat sich die neue Aufgabe der Erwachsenenschutzvereine, Vertretungen zu errichten und im ÖZVV zu registrieren, bewährt und bewirkt dies mehr Selbstbestimmung für betroffene Personen?**

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

- 13. Wird die Selbstbestimmung betroffener Personen bei Erwachsenenvertretungen, die nach dem 1.7.2018 errichtet wurden, insgesamt stärker beachtet als bei früheren?**

☐ sehr ☐ teilweise ☐ gar nicht ☐ weiß nicht

Kommentar:

- 14. Welche Änderungen im gerichtlichen Erwachsenenschutzverfahren haben sich positiv für die betroffenen Personen ausgewirkt? (Mehrfachnennung möglich)**

- ☐ Obligatorisches Clearing
- ☐ Festlegung von Verfahrensrechten für betroffene Personen,
- ☐ keine Vorführung
- ☐ kein obligatorisches Sachverständigengutachten
- ☐ keine obligatorische mündliche Verhandlung
- ☐ Einbeziehung naher Angehöriger
- ☐ Einbeziehung des Trägers der Sozial- und Behindertenhilfe

Kommentar:

15. Weitere Maßnahmen, die sich positiv auswirken, sind: (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Lebenssituationsbericht
- ☐ Reduktion der Übernahmespflicht von RA + N
- ☐ Befristung von gesetzlicher und gerichtlicher Erwachsenenvertretung auf 3 Jahre
- ☐ Registrierung aller Vertretungen im ÖZVV
- ☐ Einschränkung der Rechnungslegungspflicht für nahe Angehörige, die als Erwachsenenvertreter tätig sind
- ☐ Grundsätzliche und allgemeine Beschränkung der Höchstzahl an Vertretungen, die eine natürliche Person übernehmen darf, auf 15
- ☐ Sonstige: _____

Kommentar:

16. Weitere Anmerkungen:

Vielen Dank für die Unterstützung!

Kontakt:

Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner
Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht
Innrain 52, 6020 Innsbruck

michael.ganner@uibk.ac.at
Tel.: (+43-512) 507-81208
<https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/team/ganner/>